

An die

Antragsteller des Naturparks
Neckartal-Odenwald



Naturpark
Neckartal-
Odenwald

Kellereistr. 36

69412 Eberbach

Tel.: 06271 / 72985
Fax: 06271 / 942 274

Mail: foerderung@np-no.de

Datum: 08.08.2018

Naturpark-Projektbrief 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Projektbrief wollen wir Ihnen wieder einige Hinweise zu den Schwerpunkten der Förderung im Naturpark Neckartal-Odenwald für das kommende Förderjahr 2019 sowie allgemeine Informationen zum Ablauf geben.

1. Zuständigkeiten und Ablauf

Der Förderantrag soll mit allen notwendigen Unterlagen bis **15. Dezember 2018** bei der Naturparkgeschäftsstelle eingereicht werden. Die Naturparkgeschäftsstelle (NPGS) leitet die Unterlagen an die Bewilligungsstelle beim Regierungspräsidium weiter.

Seit 2016 erfolgt eine Trennung von EU-kofinanzierten und rein national geförderten Projekten. Maßnahmen, deren beantragte Zuwendung unter 10.000 € liegt, werden rein national gefördert. Projekte mit einer Zuwendung über 10.000 € werden i.d.R. EU-kofinanziert.

Die Naturparkgeschäftsstellen in Baden-Württemberg sind für EU-kofinanzierte Projekte in beratender Funktion tätig. Das Regierungspräsidium Freiburg entscheidet über Bewilligungen, vorzeitige Maßnahmenbeginne, Änderungen, Verlängerungen etc., weist die Auszahlungen an und führt die Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen durch.

	Ablauf nationale Projekte (< 10.000 € Zuwendung)	Ablauf EU-kofinanzierte Projekte (> 10.000 € Zuwendung)
	NP GS 1. Augenpaar	NP GS in beratender Funktion
Okt. 18	Schulung Antragssteller, Projektbrief	
Dez. 18	15.12.: Abgabefrist für Förderanträge	
Jan. – Ende Mrz. 19	Sichten der Anträge, Beratung durch die Geschäftsstelle, Weiterleiten der vollständigen Anträge an das Regierungspräsidium	
	Vorbereitung der Priorisierung und des Maßnahmenprogramms durch die Geschäftsstelle	fachliche Stellungnahme des Naturparkvereins zur Priorisierung
	in Ausnahmefällen Plausibilisierung der Kosten durch den Bewertungsausschuss	
Mrz. 19	Mitgliederversammlung entscheidet über das Maßnahmenprogramm	Mitgliederversammlung beratschlagt über eingereichte Projekte
	Bewilligungen von vorzeitigen Maßnahmenbeginnen und Zuwendungen durch die Bewilligungsstelle	
	Abgabe Zahlungsantrag bei der Naturpark-Geschäftsstelle	
	Geschäftsstelle: Kontrolle als 1. Augenpaar	Geschäftsstelle: Prüfung auf Vollständigkeit, Weiterleiten an das Regierungspräsidium

2. Förderrichtlinie

In der aktuellen Förderrichtlinie sind folgende für Antragsteller relevanten Fördertatbestände und Fördersätze aufgeführt:

- **Entwicklung des Erholungswertes**

Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen

Höhe der Zuwendung: 60 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten.

- **Natürliches Erbe**

Studien über natürlich vorkommende Arten und Lebensräume sowie über Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen auf die Arten- und Lebensräume. Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt.

Höhe der Zuwendung: 70 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten.

- **Kulturelles Erbe**

Investitionen und Studien im Zusammenhang mit Aktionen zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes, insbesondere kulturhistorische und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der umgebenden Kulturlandschaft. Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, die einen direkten Naturparkbezug aufweisen.

Höhe der Zuwendung: 70 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten.

- **Sensibilisierung**

Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag und den besonderen Zielsetzungen des Naturparks, unter anderem die Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen insbesondere durch Flyer, Broschüren, Ausstellungen, Informationstafeln, Interaktive Informations- und Bildungsmodule, Veranstaltungen, Bildungsangebote.

Höhe der Zuwendung: 60 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten.

- **Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte**

Investitionen (Erstbeschaffungen) in eine nachhaltige Produktion und Vermarktung von Naturparkprodukten, wenn sie im Zusammenhang mit einer ökologischen oder kulturellen Aufwertung des Naturparks stehen.

Höhe der Zuwendung: 20 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten.

3. Kampagne „Blühender Naturpark“

Seit diesem Jahr engagiert sich der Naturpark Neckartal-Odenwald im Rahmen der landesweiten Kampagne „Blühende Naturpark“ für mehr ökologische Vielfalt in der Region. Brachliegende Flächen werden mit gebietsheimischem Saatgut eingesät, damit darauf zahlreiche Wildblumenarten wachsen können. Mit der Aufwertung der Flächen trägt das Projekt durch die Lebensraumerhaltung vieler Insekten zum Artenschutz bei. Gleichzeitig soll so ein größeres Verständnis für blütenbesuchende Insekten in der Gesellschaft geschaffen werden.

Bei einer Beteiligung an dem Projekt „Blühender Naturpark“ ist eine Förderung für investive Maßnahmen (z.B. Kosten für Flächenvorbereitung und Saatgut) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Geschäftsstelle individuell vor. In jedem Fall findet die Förderrichtlinie des Naturparks Anwendung (s.o.).

4. Förderschwerpunkte im Naturpark Neckartal-Odenwald

Aufbauend auf den Fördertatbeständen der Richtlinie hat die Naturparkgeschäftsstelle für das Jahr 2019 folgende Förderschwerpunkte für den Naturpark Neckartal-Odenwald formuliert:

- **Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen des Naturparks, Steigerung der Außenwirkung**
 - z.B. mit Hilfe von Flyern, Broschüren, Jahresprogrammen, Veranstaltungen, Ausstellungselementen usw.
 - Neukonzeption oder inhaltliche Überarbeitung von Lehrpfaden sowie Informations- und Wandertafeln
 - Aus- und Weiterbildung der Naturpark-Führer

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die ausschließliche Reparatur von Tafeln von unserer Werkstatt zwar kostengünstig angeboten wird, jedoch nicht förderfähig ist.

- **Naturverträgliche Erholungsinfrastruktur**

Dazu zählen neben der Neueinrichtung auch die Qualitätssicherung und Aufwertung der bestehenden Infrastruktur:

- Ausweitung der zielorientierten Wanderwegemarkierung
- Ausweisung von Mountainbike- und Fahrrad-Strecken
- Aufwertung und Bewerbung des Wegenetzes, Zertifizierungen u.ä.

- **Kooperationsprojekte des Naturparkvereins**

- im Bereich Tourismus und Erholung
- im Bereich Bildung

- **Förderung der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Naturparkprodukten**

Förderung mit Hilfe von Veranstaltungen, Infomaterial, Erstbeschaffungen zur Vermarktung regionaler Produkte usw.

- **Zukunftsfähiger Naturpark**

Entwicklung von Strategien und Konzepten für die Weiterentwicklung des Naturparks.

- **Maßnahmen, die der Erhaltung und Aufwertung des kulturhistorischen Erbes dienen**

- Studien und Konzepte (z.B. auf kommunaler Ebene)
- Investitionen in das materielle kulturelle Erbe, z.B. zur Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer bzw. landschaftsprägender Bauwerke

- **Maßnahmen, die der Landschafts-/Biotoppflege dienen**

- Studien und Konzepte (z.B. auf kommunaler Ebene)
- Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

Hinweis: Bitte nutzen Sie das **Landschaftspflegekonzept** des Naturparks als Ideengeber und Orientierungshilfe bei der Planung von Pflegemaßnahmen. Sie können sich bei der Antragstellung einer konkreten Maßnahme auf dieses Konzept beziehen.

5. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Bitte verwenden Sie für die Beantragung ausschließlich das aktuelle **Naturpark-Antragsformular**.
- Die Anträge müssen immer mit ausführlicher **Projektbeschreibung**, schlüssiger und nachvollziehbarer **Kostenaufstellung** und **Kostenplausibilisierung** (3 Angebote pro Kostenposition) eingereicht werden.
- Die Antragsfrist für das Förderjahr 2019 ist der **15. Dezember 2018**.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500,- € Zuwendung für Kommunen und 500,- € für Vereine und Privatpersonen und gilt je Antrag.
- Der Antragsteller darf erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheids bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Durchführung der Maßnahme beginnen. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist im Antragsformular schriftlich zu stellen und zu begründen.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise zur Naturpark Förderung 2019“.
- Die Unterlagen zur Antragstellung und alle weiteren Informationen zur Förderung finden Sie auf der Homepage des Naturparks in der Rubrik Naturpark-Förderung (<http://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/der-naturpark/naturpark-foerderung/>)

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Naturparkförderung und reichen Sie Förderanträge rechtzeitig bei uns ein. Die Geschäftsstelle freut sich auf Ihre Projekte!